

Selbstauskunft

zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen¹

| | | |
|--|--|-------------------------------------|
| | | Zur bankinternen Bearbeitung Nr. |
| | | Geburtsdatum |
| | | Kundenstammnummer |
| Kontoinhaber/Treugeber (Name, Anschrift, Kontonummer) | Bank | |
| | Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade (VietinBank), Filiale Deutschland Grüneburgweg 16-18 60322 Frankfurt am Main | |

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

1 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig².

Ja Nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (z. B. SSN) des Kontoinhabers/Treugebers _____.

2 Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig²:

Ja

Land: _____

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters |
|------------|---|

¹ Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

² Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeitsstaat(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.



Selbstauskunft

zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen¹

| | | |
|--|--|-------------------------------------|
| | | Zur bankinternen Bearbeitung Nr. |
| | | Geburtsdatum |
| | | Kundenstammnummer |
| Kontoinhaber/Treugeber (Name, Anschrift, Kontonummer) | Bank | |
| | Vietnam Joint Stock Commercial Bank for Industry and Trade (VietinBank), Filiale Deutschland Grüneburgweg 16-18 60322 Frankfurt am Main | |

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

1 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig².

Ja Nein

US-Steuer-Identifikationsnummer (z. B. SSN) des Kontoinhabers/Treuebers _____.

2 Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig²:

Ja

Land: _____

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____

Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treuebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters |
|------------|---|

¹ Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

² Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeitsstaat(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.